

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 78 (1983)
Heft: 2

Rubrik: Schweiz, Suisse, Svizzera, Svizra

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Et la politique culturelle?

La «commission Clottu» a déposé son rapport en 1976. Il constate que la base constitutionnelle d'une politique culturelle suisse est insuffisante. Mais plus rien, depuis lors, n'a bougé – jusqu'au dépôt, en 1981, de l'initiative culturelle, revêtue de 122 277 signatures. A quoi en est-on maintenant?

Les caractéristiques actuelles de notre politique culturelle sont: une structure fédéraliste; une tendance à soutenir principalement les institutions consacrées (musées, théâtre, orchestres, bibliothèques); et un souci plus évident de conserver un patrimoine que d'encourager la création. Cependant, la notion de culture commence à prendre de l'ampleur, et le Conseil fédéral lui-même a déclaré, dans un rapport sur Pro Helvetia, qu'elle englobe beaucoup plus de choses que simplement les arts et les sciences. Il rejoint sur ce point les auteurs de l'initiative, qui désirent, au surplus, «démocratiser» la culture, restée trop élitaires à leurs yeux. Ils tiennent aussi à ancrer dans la Constitution les principes d'une aide fédérale, qui serait financée par un «pour cent culturel» budgétaire.

La Confédération soutient depuis près d'un siècle la culture dans les domaines qui relèvent par nature de l'Etat central. Mais son effort est beaucoup plus modeste qu'en matière de politique sociale, économique ou de défense nationale. Il se chiffre par une dépense annuelle de 25 millions de francs, qui fait piètre figure dans un budget de 18 milliards. Le Département fédéral de l'intérieur a consulté les cantons, les partis et les associations. Les avis s'équilibrent quant au «credo» de l'initiative; la majorité repousse, en re-

Kulturpolitik wohin?

Die Kulturinitiative im politischen Seilziehen

1976 hat die *eidgenössische Expertenkommission für Fragen einer schweizerischen Kulturpolitik (Kommission Clottu)* ihren umfangreichen Bericht veröffentlicht. Darin, wie auch im Entwurf für eine Totalrevision der Bundesverfassung, wurde festgestellt, dass die verfassungsmässigen Grundlagen der schweizerischen Kulturpolitik zu wünschen übrig lassen. Wer allerdings gehofft hatte, die darin ausgebreiteten Empfehlungen würden sich im politischen Kräftespiel rasch konkretisieren und durchsetzen, sah sich bald enttäuscht. Vier Jahre zogen ins Land, ohne dass am helvetischen Kulturhimmel Grundlegendes in Bewegung geraten wäre. Zur Eile fühlte man sich ja umso weniger veranlasst, als das rauher gewordene Wirtschaftsklima die Tagespolitik auf existenziellere Probleme lenkte. Dies änderte sich, als am 14. März 1980 14 schweizerische Organisationen, worunter der Schweizer Heimatschutz, die *Eidgenössische Kulturinitiative* starteten und im August 1981 mit 122 277 Unterschriften einreichten. Mit ihr ist das Thema «Kultur» politisch salonfähig geworden. Welchen Lauf hat die öffentliche Diskussion um sie seither genommen, wo stehen wir heute?

Kultur demokratisieren

Die gegenwärtige Kulturpolitik in unserem Lande lässt sich – vereinfacht dargestellt – wie folgt *charakterisieren*: sie ist, unserem Staatswesen entspre-

chend, föderalistisch strukturiert und geprägt von grossen regionalen Ungleichgewichten. Die etablierte Kunst (Museen, Theater, Orchester, Bibliothek) wird im Gegensatz zu andern Sparten stark gefördert. Dasselbe gilt für das konservierende Kulturschaffen, das im Vergleich mit dem neu gestaltenden überbewertet wird. Unverkennbar sind auch gewisse Zentralisierungstendenzen des Kulturbetriebes zulasten der Städte, die aber ihrerseits finanziell immer mehr «ausbluten» (Stadtflucht). Seit einiger Zeit vermischen sich zusehends Tradition und Neues. Nach Ansicht der Initianten hat sich eine *aktive Kulturpolitik* darauf auszurichten, einerseits das kulturelle Erbe zu sichern und zu pflegen und andererseits das künstlerische Schaffen der Gegenwart zu fördern und zu verbreiten. Dabei geht es keineswegs nur darum, die Kultur allgemein aufzuwerten und den Kulturschaffenden geistige Freiheit und materielle Unabhängigkeit zu gewährleisten. Mindestens so ernst zu nehmen ist das Bestreben, den nach wie vor bestehenden elitären Charakter der Kultur abzubauen, sie allen Bevölkerungskreisen zu öffnen, sie zu demokratisieren. Nur so vermag sie nach Auffassung der Initianten beizutragen zur lebendigen Entwicklung des einzelnen Menschen, der Gesellschaft und ihrer Einrichtungen. Eine landesweite Kulturdebatte einleiten, Kultur zum Allgemeingut machen, das Kulturrengement des

Bundes in der Verfassung verankern und mit der Einführung eines Kulturprozentes finanziell zu verstärken, bilden denn auch die konkreten Ziele der Initiative.

Seit fast 100 Jahren ist der Bund zwar schon kulturell tätig, doch im Vergleich etwa mit der Sozial-, Wirtschafts- und Verteidigungspolitik nur in bescheidenstem Rahmen. Seine kulturelle Zuständigkeit war bislang überall dort unbestritten, wo *staatspolitische Gründe* dafür sprechen. Dazu zählen besonders die Beziehungspflege zwischen den Sprach- und Kulturkreisen, der Lastenausgleich zwischen starken und schwachen Kulturregionen, unsere kulturelle Präsenz im Ausland, die Errichtung bundeseigener oder die Finanzierung von ihm mitgetragener Institutionen, wie etwa die Landesbibliothek, das Landesmuseum oder die Stiftung Pro Helvetia. Daneben räumen dem Bund verschiedene Gesetzesbestimmungen die Kompetenz ein, in kulturellen Teilbereichen zu wirken, beispielsweise für die Denkmalpflege, den Heimatschutz, den Kulturgüterschutz, die Kunst- und Filmförderung. Zur Finanzierung all dieser Aufgaben standen dem *Bundesamt für Kulturpflege* im Jahre 1981 Mittel in der Grössenordnung von 25 Mio. Franken zur Verfügung. Bei einem Jahresbudget des Bundes von 18 Milliarden Franken und jährlichen Bundessubventionen im Umfang von rund 6 Milliarden Franken mutet das kulturelle Engagement Berns indessen almosenhaft an.

Einwände...

Dennoch: es war zu erwarten, dass eine Gewichtsverlagerung im Sinne der Kulturinitiative nicht überall eitel Freude auslösen würde. Im Wissen darum hat deshalb das *Eidgenössische Departement des Innern* die Kantone, Par-

teien und Verbände eingeladen, sich zum Volksbegehren vernehmen zu lassen, noch ehe der Bund selber dazu Stellung bezieht und allenfalls einen Gegenvorschlag ausarbeitet. Die bisher vorliegenden Verlautbarungen sind zwar dem allgemeinen Credo der Initiative durchaus gewogen, lehnen jedoch ihre «Tendenzen» und die *Prozentklausel* mehrheitlich ab. Begründet wird diese Skepsis mit dem Hinweis auf die Kulturhoheit der Kantone, der Angst vor einem verstaatlichten Kulturbetrieb, mit finanzpolitischen Argumenten (Lage der Bundeskasse, Präjudizwirkung von fixen Sonderzuweisungen) und mit der Bedeutung des privaten Mäzenatentums. Nimmt man diese Einwände etwas näher unter die Lupe, erweisen sie sich allerdings als recht undifferenziert, ja da und dort als reine Schwarzmalerei und daher als wenig stichhaltig.

... und Entgegnungen

Doch gehen wir den Einwänden kurz nach. Zunächst zur *Kulturhoheit*: Niemand zweifelt im Ernst daran, dass in unserem föderalistischen Staat Kultur von unten nach oben wachsen muss und dass sich demzufolge in erster Linie Gemeinden und Kantone um sie zu kümmern haben. Daran will auch die Initiative nichts ändern. In all jenen Fällen aber, wo Kulturpolitik die kantonalen Möglichkeiten und Grenzen überschreitet, neue Impulse liefern und mittragen soll oder wo sie dem leider immer häufiger werdenden Schwarzpeter-Spiel zwischen Gemeinden und Kantonen unter die Räder zu geraten droht, ist die subsidiäre Hand des Bundes sinnvoll, ja unerlässlich. Zum Gespenst der «Staats-Kultur»: Es kann sich niemals darum drehen, mit dem hängigen Volksbegehren die Privatinitiative durch «mehr Staat» zu ersetzen. Vielmehr soll jene wirksam ergänzt und damit der Boden für das kulturelle Schaffen verbreitert werden. Eine etatistische Kultur wünschen sich nämlich am wenig-

sten die Kulturschaffenden selbst. Was sie jedoch benötigen, ist, dass ihnen jener geistige, rechtliche und materielle Rahmen geboten wird, der eine breite künstlerische Entfaltung erst ermöglicht – zumal in einer Zeit wachsender Ansprüche auch seitens der Kulturkonsumenten.

Und die *Prozentklausel*? Man kann sich zu Recht fragen, ob sie der richtige Weg sei, um dem Bund mehr Mittel für die Kultur zu verschaffen. Es verwundert deshalb nicht, wenn gerade dieser Punkt von den Initiativgegnern am heftigsten kritisiert wird. Es wäre jedoch verhängnisvoll, das Kind wegen dieser Schwachstelle mit dem Bade auszuschütten und sich von der Suche nach politisch tragfähigeren Finanzierungsmodellen für unsere Kulturpolitik abhalten zu lassen. Dies umso mehr, als bisher – ausser Steuererleichterungen für kulturelle Zuwendungen – kaum Alternativen zum Kulturprozent und damit zur Lösung der im wesentlichen erkannten Probleme unterbreitet worden sind. Auf keinen Fall dürfen finanzpolitische Erwägungen allein dazu führen, kulturpolitische Knacknüsse gar nicht erst an die Hand zu nehmen. Sich auf das *Mäzenatentum* allein zu berufen zeugt jedenfalls – und damit kommen wir zum letzten Punkt – von wenig Realitätsinn. Sicher: die private Hilfe spielt im kulturellen Leben unseres Landes eine wichtige Rolle – und soll es weiterhin. Wie sehr jedoch ihre Möglichkeiten begrenzt sind, zeigt etwa die Tatsache, dass fast alle privatrechtlich geführten Kulturinstitute mit Rang und Namen heute ohne massive Unterstützung der öffentlichen Hand gar nicht mehr leben könnten. Kommt dazu, dass das private Mäzenatentum naturgemäss immer punktuell arbeitet und besonders in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten keine Kontinuität gewährleistet.

Noch viel zu tun

Kommen wir zum *Schluss*: Die Schweiz gilt trotz ihrer

Vielfalt seit jeher als kulturpolitischer Holzboden. Das nüchterne Wesen ihrer Bewohner lässt sie andere Lebensbereiche vordringlicher erscheinen als die musischen. Gerade die Wohlstandsjahre haben jedoch gezeigt, dass der Mensch nicht vom Brot allein lebt und materielle Sorglosigkeit ihn noch nicht glücklich macht. Die Einsicht, dass es in einer einseitig materialistischen Welt auch *andere Lebenswerte* zu pflegen gilt, hat deshalb in letzter Zeit deutlich zugenommen. Die Kulturinitiative ist ein Ausdruck davon. Sie versteht Kultur nicht als Prestigeangelegenheit, sondern als Begegnung zwischen Individuum und Gesellschaft und als Hilfsmittel zum besseren Selbstverständnis des Menschen in einem immer komplizierter werdenden Dasein. Dass ein so hochgestecktes Ziel nicht auf Anhieb erreicht werden kann, ist klar. Und dass noch vieles konkretisiert werden muss, ebenfalls. Aber das ist kein Grund, den Dialog abubrechen, die Suche aufzugeben. Denn die Kulturinitiative hat auf breiter Front einen Stein ins Rollen gebracht, der unsere volle Aufmerksamkeit verdient. Ob dabei die künftige Kulturpolitik der Schweiz durch ein *Kulturprozent* oder *Steuererleichterungen* aktiviert wird, ob eine umfassende *Kulturforschung* und ein *nationaler Kulturrat* zu schaffen ist, ob wir mehr die private oder die öffentliche *Kulturförderung* stärken wollen, nach welchen Kriterien diese zu erfolgen hat und welche *Strukturen* dafür zu schaffen sind, das alles will gründlich überlegt sein. Und zwar in einer gemeinsamen Anstrengung von Gemeinden, Kantonen und Bund, von Kulturschaffenden und Kulturkonsumenten, von den Bürgern dieses Staatswesens ebenso wie von seinen Institutionen. Es ist daher sehr zu hoffen, dass der Bundesrat, sollte er sich gegen die Kulturinitiative entscheiden, mit einem *konstruktiven Gegenvorschlag* aufwartet.

Marco Badilatti

vanche, ses «tendances», et sa proposition de financement. Examinés de près, les arguments avancés paraissent un peu superficiels. Retenons les quatre principaux:

– On invoque la souveraineté cantonale; mais l'initiative n'y porte pas pièce. Ses partisans estiment toutefois qu'une aide fédérale complémentaire se justifierait dans tous les cas où les possibilités cantonales sont insuffisantes, où il faut donner des impulsions, et dépasser le petit jeu des cantons et communes qui se relancent la balle.

– On brandit la menace d'une culture d'Etat; en réalité, il n'est pas question de supprimer l'initiative privée, mais de la compléter, de façon à mieux soutenir les «créateurs culturels», qui d'ailleurs sont les premiers à ne pas vouloir d'une mainmise étatique.

– Le «pour cent culturel» n'est peut-être pas la meilleure voie possible, mais ce n'est pas une raison pour renoncer à chercher des moyens de financement, par exemple par des exemptions fiscales; ses adversaires n'ont du reste rien proposé d'autre.

– Enfin, l'idée de s'en tenir au mécénat n'est pas réaliste; il joue certes – et doit continuer à jouer – un rôle important dans la vie culturelle suisse, mais ses limites apparaissent déjà dans le seul fait qu'aucune institution culturelle importante ne pourrait survivre sans l'appui des pouvoirs publics. Ses interventions ne sont d'ailleurs que ponctuelles et sans garantie de continuité.

Dans un monde matérialiste, il sied de cultiver d'autres valeurs, et cette idée commence à s'imposer. L'initiative culturelle est une expression de cette prise de conscience. Elle pose un certain nombre de problèmes, sur lesquels il faudra réfléchir, tous ensemble et à tous les échelons de la vie nationale. Il faut souhaiter que, si le Conseil fédéral repousse l'initiative, il lui oppose en tout cas un contre-projet.